

Spiel- und Platzordnung des TVG

1. Allgemeine Platzordnung (Platzpflegeordnung)

1.1. Der Platz muss bespielbar und zum offiziellen Spielbetrieb frei gegeben worden sein.

1.2. Nach der Frühjahrsrenovierung befinden sich die Plätze praktisch im Neuzustand. Während der ersten 1-2 Wochen nach Eröffnung der Plätze muss jeder Spieler besondere Vorsichtsmaßnahmen zur Schonung der Plätze beachten. - Bei Trockenheit vor und nach dem Spielen Plätze ausreichend wässern. - Jede Beschädigung der Tennisplatzdecke (Löcher, Riefen) muss sofort durch Ausgleichen und Festtreten ausgebessert werden. - Platz evtl. zweimal abziehen.

1.3. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen für Sandplätze gestattet.

1.4. Nach dem Spielen ist der Platz ordnungsgemäß abzuziehen, sind die Linien zu kehren, und ist der Platz mit der Handfächerdüse gründlich zu wässern (ohne dabei größere Wasserpfützen zu verursachen). Nach erfolgter Platzpflege sind die Geräte wieder an ihren Platz zu bringen.

1.5. Haben sich nach Regenfällen Pfützen auf dem Platz gebildet, so darf der Platz erst dann wieder bespielt werden, nachdem die Pfütze vollständig abgetrocknet sind.

1.6. Grundsätzlich sind die Plätze nach dem Spielen in „sauberem“ Zustand zu verlassen. D. h. jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass aller Müll, leere Flaschen/Gläser etc. vom Platz entfernt werden. Tennisverein Großkrotzenburg e.V.

1.7. Mitglieder des Vorstandes sowie der Platzwart sind bezüglich der Punkte 1.1 bis 1.5 weisungsbefugt. Personen, die sich den Weisungen widersetzen, können mit einer Spielsperre belegt werden.

2. Vorschriften über die Platzbelegung

2.1. Es sind nur diejenigen Personen berechtigt eine Platzbelegung vorzunehmen, die:

- a) aktives Mitglied des TVG sind;
- b) im Besitz einer gültigen „Gastmarke“ sind;

c) unter die Sonderregelungen 2.3.1 bis 2.3.4 fallen (also Trainer, Mannschaftsführer der Medenrunde - Mannschaften etc.).

2.2. Die offizielle Spieldauer beträgt pro Platz maximal 60 Minuten, und zwar 50 Minuten Spielzeit und 10 Minuten Platzpflege.

2.3. Sonderregelungen

2.3.1 Die Plätze für das Tennistraining müssen an den Vortagen reserviert werden. Das Training genießt auf den dafür bestimmten Plätzen Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. (Absprachen bzgl. der Platzreservierung sind mit dem Sportwart zu treffen.)

2.3.2 Meden- und Turnierspiele gehen in allen Fällen dem allgemeinen Spielbetrieb vor.

2.3.3 Gesperrte Plätze Mitglieder des Vorstands und der Platzwart sind ermächtigt die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Die Platzsperre gilt dann als verbindlich für alle Vereinsmitglieder. Ein Platz gilt als gesperrt, wenn das Netz heruntergelassen wurde.

2.3.4 Gastspieler („Gastmarke“) Alle nicht aktiven Mitglieder des TVG müssen eine Gastmarke erwerben, um am normalen Spielbetrieb teilnehmen zu können. Der Erwerber dieser Gastmarke nimmt am normalen Spielbetrieb teil wie ein aktives Mitglied. Die Gastmarke berechtigt den Inhaber für 1 Stunde am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Gastmarken sind einem Mitglied des Vorstands oder dem Wirtschaftsdienst auszuhändigen, bzw. vor Beginn in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.